

GRUNDSCHULE PFALZFELD



Grundschule Pfalzfeld, Schulstraße 1, 56291 Pfalzfeld

**Sehr geehrte Eltern
der kommenden Schulneulinge
sowie der Kinder des jetzigen 1., 2. und 3. Schuljahres,**

Januar 2026

im Rahmen der Schulentwicklung und veränderter familiärer und beruflicher Bedingungen möchten wir den Standort der Grundschule Pfalzfeld für Sie und Ihre Kinder künftig weiterhin attraktiv gestalten. Daher fragen wir zum neuen Schuljahr 2026/2027 den Bedarf des Betreuungsangebots ab.

Die Teilnahme am außerunterrichtlichen Betreuungsangebot ist nach wie vor freiwillig.
Nach der Anmeldung ist die Teilnahme jedoch für das **laufende Schuljahr verbindlich**.

Neben der Verlängerung der Betreuungszeit möchten wir den teilnehmenden Kindern zudem täglich nach dem Unterricht weiterhin ein Mittagessen vor Ort anbieten.

Bis jetzt bietet die GS Pfalzfeld Betreuung bis 14.40 Uhr an.

Sollten Sie erweiterten Bedarf haben, schreiben Sie bitte bis 15.40 Uhr auf!

Dieses erweiterte Angebot kann bei **mindestens 8 Schülern täglich** dann ggfs. eingerichtet werden.

Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass bei einer Betreuung **nach 13.40 Uhr** der öffentliche **Schülertransport** seitens des Kreises **nicht gewährleistet** werden kann. Die betreffenden Kinder müssen also am Nachmittag von ihren Eltern abgeholt werden. Die Busverbindung bis 13.40 Uhr ist voraussichtlich wieder sichergestellt.

Die Benutzungsentgelte für die 1. Betreuungsstunde belaufen sich auf 15,- € und jede weitere Betreuungsstunde auf 22,50 € je Monat. D. h. bei einer einstündigen Betreuung am Tag werden 15,- € im Monat als Benutzungsentgelt erhoben; bei einer zweistündigen Betreuung sind es 37,50 €, bei einer dreistündigen Betreuung 60,- € und bei einer vierstündigen Betreuung 82,50 €. Der Monatsbeitrag wird **jeden Kalendermonat**, also in allen 12 Monaten fällig (Mischkalkulation).

Auch nach dieser Anpassung verbleibt bei der Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein ein erheblicher Kostenanteil von mehreren zehntausend Euro. Zudem werden die Kosten für die Sachbearbeitung in der Verbandsgemeindeverwaltung sowie die Kosten der Haushaltskräfte wie bisher nicht auf die Eltern umgelegt.

Damit die Planung von Seiten des Schulträgers erfolgen kann, muss vorab der eigentliche Bedarf ermittelt werden.

Daher möchten wir Sie herzlich bitten, sich jetzt schon anzumelden und die Anmeldung ausgefüllt und unterschreiben **bis zum 20.02.2026** an die Schule zurückzugeben.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir für jedes Schuljahr um eine erneute Anmeldung!

Mit freundlichen Grüßen

Carmen Dany, Schulleitung

Vorname/Name des/der Erziehungsberechtigten
Straße
Wohnort
Telefon (Festnetz <u>und</u> Mobilnummer)
E-Mail

(Datum)

**Über die Grundschule an die
Verbandsgemeindeverwaltung Hunsrück-Mittelrhein
Verwaltungsstelle Emmelshausen
Rathausstr. 1
56281 Emmelshausen**

Anmeldefrist: 01.03.
Verspätete Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!!!

Betreuende Grundschule Grundschule Pfalzfeld
Anmeldung für das Schuljahr 2026 / 2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich mein Kind _____, Klassenstufe(n) _____
(Klassenstufe des Schuljahres, **für das angemeldet wird**, angeben), für das o.a. Schuljahr
verbindlich für die Teilnahme an der „Betreuenden Grundschule“ an. Der Umfang der gewünschten
Betreuung ergibt sich aus der Anlage.

Ich habe die geltende Betreuungsordnung zur Kenntnis genommen und erkenne diese an. Mir ist bekannt, dass das Benutzungsentgelt für die Betreuung auch dann für das gesamte Schuljahr entrichtet werden muss, wenn ich mein Kind ohne wichtigen Grund (z.B. Umzug) im Laufe des Schuljahres abmelde. (s. § 2 Abs. 3 der Betreuungsordnung)

Ich erkläre, dass mein angemeldetes Kind die Betreuung bzw. das Schulgelände auch vor dem Ende des beantragten Betreuungszeitraumes verlassen darf (insbesondere um öffentl. Verkehrsmittel zu erreichen). Ich erkläre mich damit einverstanden, dass

- Kinder **gleichzeitig** im Betreuungsraum und auf dem Außengelände durch nur eine Betreuerin betreut werden.
 - ab dem Verlassen des Betreuungsraumes bzw. der unter Aufsicht stehenden Außenfläche **keine Aufsicht** des Schulträgers mehr gegeben ist und **Versicherungsschutz nur für den direkten Heimweg** besteht. Die Eltern müssen ihre Kinder entsprechend belehren.

Die Anmeldung begründet noch keinen Anspruch auf eine Betreuung. Mir ist bekannt, dass ich die Schülerbeförderung je nach Betreuungsumfang bzw. außerhalb der üblichen Fahrtzeiten der Schulbusse **in Eigenregie sicherstellen muss**.

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Betreuungskosten:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Verbandsgemeindekasse Hunsrück-Mittelrhein, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Hunsrück-Mittelrhein auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 51 ZZZ 00000090522

Die Mandatsreferenznummer wird Ihnen mitgeteilt.

Das Benutzungsentgelt für die Betreuung und die Kosten für das Mittagessen werden nachträglich zum 1. des Folgemonats abgebucht. Diese Ermächtigung gilt bis zum Widerruf, längstens bis zur Abmeldung des Kindes bzw. zum Schulwechsel.

Bank: _____ BIC: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte® und Kontainhaber(in)

Beiblatt zur Anmeldung "Betreuende Grundschule" Pfalzfeld

Vorname u. Name des Kindes	Klasse
----------------------------	--------

Wir haben keinen Betreuungsbedarf.

Abfrage für Erst- und Zweitklässler

**Möglichkeit bis 12.40 Uhr/
13.40 Uhr/14.40 Uhr/ggf. 15.40 Uhr**

- | | | | | | |
|--------------------------|-----------------|-------|-----|-------|--|
| <input type="checkbox"/> | montags von | 11:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> | dienstags von | 11:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> | mittwochs von | 11:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> | donnerstags von | 11:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> | freitags von | 11:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |

Abfrage für Dritt- und Viertklässler

**Möglichkeit bis 13.40 Uhr/
14.40 Uhr/ggf. 15.40 Uhr**

- | | | | | | |
|--------------------------|-----------------|-------|-----|-------|--|
| <input type="checkbox"/> | montags von | 12:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> | dienstags von | 12:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> | mittwochs von | 12:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> | donnerstags von | 12:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |
| <input type="checkbox"/> | freitags von | 12:40 | bis | _____ | <input type="checkbox"/> mit Mittagessen |

Anmerkungen:

1. Bitte die gewünschten Betreuungstage ankreuzen und das Betreuungsende ergänzen. Die Betreuung erfolgt nur im Stundenrhythmus (volle Zeitstunden). Die maximale tägliche Betreuungszeit beträgt für Erst-/Zweitklässler vier und für Dritt-/ Viertklässler drei Stunden.
2. Bei Bedarf bitte auch Mittagessen ankreuzen, dann bitte auch die zweite SEPA für das Mittagessen ausfüllen.

Bitte im Original zurück

**Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein
-Verbandsgemeindekasse-
Rathausstraße 1
56281 Emmelshausen**

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für das Mittagessen

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Verbandsgemeindekasse Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 51 ZZZ 00000090522

Mandatsreferenznummer: (Wird Ihnen mitgeteilt)

Forderungsgrund	Name der Schülerin/ des Schülers	Bürger-/Buchungsnr.
Mittagessen betr. GS Pfalzfeld		

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Vorname, Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Wohnort	

Bankverbindung

Name der Bank	
IBAN	
BIC	

(Die IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

Betreuungsordnung
für das Betreuungsangebot in Grundschulen der Verbandsgemeinde
Hunsrück-Mittelrhein

§ 1

Träger und Aufgaben

- (1) Die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittelrhein bietet als Träger ein freiwilliges Betreuungsangebot (Betreuende Grundschule) an den Grundschulen in Emmelshausen, Gondershausen, Halsenbach, Oberwesel und Pfalzfeld für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule an. Die Einrichtung erfolgt ab der Mindestteilnehmerzahl von **acht Kindern je Schule und je Betreuungsstunde**.
- (2) Das Betreuungsangebot richtet sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz (Hinweise zur Einrichtung von Betreuungsangeboten an Grundschulen des MBWWK vom 1. August 2014, Amtsblatt S.224).
- (3) Das Betreuungsangebot ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Die Schulleitung hilft dem Träger im Benehmen mit dem Schulelternbeirat bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs.
- (4) Der Träger benennt eine verantwortliche Person (i. d. R. Sachbearbeiter(in)), die mit der Schulleitung zusammenarbeitet. Die Schulleitung führt die Aufsicht über die Maßnahme und ist gegenüber den Betreuungskräften weisungsberechtigt.
- (5) Den Einsatz der Betreuungskräfte organisiert der Träger. Er sorgt dafür, dass auch bei kurzfristigem Ausfall einer Betreuungskraft die Betreuung der Gruppe durch eine Ersatzkraft gewährleistet ist. Die Betreuungskräfte haben vor der Übertragung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

§ 2

Aufnahme, Abmeldung und Ausschluss

(1) Die Aufnahme einer Schülerin oder eines Schülers in die „Betreuende Grundschule“ erfolgt nach schriftlicher Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten beim Träger. Die Anmeldung ist **verbindlich** für das ganze Schuljahr (1.8. bis 31.7. des Folgejahres).

Die Anmeldung erfolgt schriftlich nach Kenntnisnahme des dazugehörigen Elterninformationsbriefes und unter Angabe der Betreuungstage. Die Anmeldung ist in der Schule abzugeben. Der Vordruck für die Anmeldung ist im Sekretariat der Grundschule erhältlich. Die Anmeldefrist endet am 01.03. eines Jahres.

(2) Ein Anspruch auf das Betreuungsangebot besteht nicht. Die Aufnahme in die Betreuende Grundschule richtet sich nach der Anzahl der freien Plätze. Die Aufnahme erfolgt nach Eingangsdatum.

(3) Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund und einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende möglich.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Verzug aus dem Einzugsbereich der Grundschule und der damit verbundene Schulwechsel
- längere krankheitsbedingte Abwesenheitszeiten eines Kindes

(4) Ein Kind kann von der Teilnahme an der Betreuenden Grundschule ausgeschlossen werden, wenn

- die Zahlungspflichtigen mit der Zahlung des Benutzungsentgelts länger als zwei Monate in Verzug sind oder
- ein sonstiger wichtiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn das betreute Kind die Betreuung der anderen Kinder ernsthaft und fortgesetzt stört oder Erziehungsberechtigte die geltenden Betreuungsregeln fortgesetzt nicht beachten.

§ 3

Aufsichtspflicht und Versicherungsschutz

(1) Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes.

Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten.

Sollten Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Die Betreuer/innen einer Gruppe beaufsichtigen die Kinder grundsätzlich entweder alle im Betreuungsraum oder alle auf dem Außengelände der Schule.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihr Kind bzw. alle Kinder einer Gruppe nur von einer Aufsichtsperson beaufsichtigt werden. Ferner erklären sie sich damit einverstanden, dass die Aufsichtsperson Kinder kurzfristig gleichzeitig im und außerhalb des Schulgebäudes beaufsichtigt.

Soweit gleichzeitig zwei Gruppen von zwei Betreuungskräften betreut werden, besteht die Möglichkeit, eine „Außengruppe“ und eine „Klassengruppe“ zu bilden.

(2) Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.

(3) Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.

(4) Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.

§ 4

Benutzungsentgelt

(1) Die Verbandsgemeinde Hunsrück-Mittlerhein erhebt für die Betreuung in den Grundschulen ein Benutzungsentgelt. Das Benutzungsentgelt wird vom Schulträger gestuft nach dem täglichen Betreuungsumfang des einzelnen Kindes wie folgt festgesetzt:

Erste Betreuungsstunde am Tag 15,00 €/Monat

Jede weitere Betreuungsstunde am Tag je 22,50 €/Monat

D.h. bei einer einstündigen Betreuung am Tag werden 15,00 € **im Monat** als Benutzungsentgelt erhoben; bei einer zweistündigen Betreuung sind es 37,50 €, bei einer dreistündigen Betreuung 60,00 € und bei einer vierstündigen Betreuung 82,50 €.

(2) Wird das Betreuungsangebot nicht an allen Tagen in Anspruch genommen, erfolgt **keine** Kürzung des Beitrages. Das Benutzungsentgelt wird **für 12 Monate im Jahr**, also **auch für die Ferien**, erhoben, da ihm eine entsprechende Mischkalkulation zugrunde liegt.

(3) Das Benutzungsentgelt ist für den verbindlichen Anmeldezeitraum auch dann zu entrichten, wenn das Kind das Betreuungsangebot nicht mehr wahrnimmt, ohne dass ein wichtiger Grund im Sinne des § 2 Abs. 3 vorliegt.

§ 5

Mittagessen - Zuschuss

Ein Mittagessen wird nur an den Tagen angeboten, an denen mindestens acht Kinder zum Essen angemeldet sind. Mit der Anmeldung eines Kindes zum Mittagessen verpflichtet sich die anmeldende Person zur Übernahme der tatsächlichen Kosten des Mittagessens einschließlich entstehender Transportkosten. Die Kosten der Haushaltskräfte trägt derzeit der Schulträger.

Im Rahmen des Bildungspakets für bedürftige Kinder können die Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für den bedürftigen Personenkreis vom Land vollständig übernommen werden.

Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter:

<https://www.kreis-sim.de/index.php?object=tx|3347.2&ModID=10&FID=2052.3.1>